



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

15. August 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

AZ 71.06.01.03-000043

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Claudia Bensen

Telefon 0211 5867-3580

claudia.bensen@msw.nrw.de

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

- per E-Mail an die Dezernate 4Q und Abteilungsleitungen 4 -

Nachrichtlich an die kirchlichen
Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW
- kath. Kirche -
- ev. Kirche und Diakonie -
DG - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
QUA-LiS

**Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen
- 2. RdErl. Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse -
hier: Umsetzung von Maßnahmen zum Schuljahr 2023/24**

Bezug: Runderlass AZ 71.06.01.03-000043 vom 1. Februar 2023

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse wird ein weiteres
Maßnahmenpaket zum Beginn des Schuljahres 2023/24 zur Umsetzung
gelangen.

Ich bitte, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen an allen Schulen, an
denen Qualitätsanalyseprozesse ab dem Schuljahr 2023/24 neu einge-
leitet werden, verbindlich umzusetzen.

Das Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse ist im
Bildungsportal veröffentlicht.

1. Anpassung des Qualitätstableaus NRW

Anschrift:

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 706, 707, 709

(Stadttor bzw. Bilker Kirche)

Rheinbahn Linie 723, 726

(Bilker Kirche)

Die weitere Ausrichtung der Qualitätsanalyse an den individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der einzelnen Schule führt zu einer Reduzierung der verbindlichen Kernkriterien von 33 auf 26. Das entsprechend angepasste Qualitätstableau ist diesem Erlass als Anlage beigefügt.

2. Regelungen zur Qualitätsanalyse NRW an Berufskollegs

Über das bereits bestehende Verfahren der Qualitätsanalyse NRW hinaus erhalten Berufskollegs während eines dreijährigen Erprobungszeitraumes bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 die Möglichkeit, im Rahmen der Unterrichtsbesuche ausschließlich auf ausgewählte Bildungsgänge zu fokussieren. Über eine Fortführung wird nach Auswertung der abschließenden Evaluation entschieden.

Trotz dieser möglichen Fokussierung bleibt die Analyse des jeweiligen Berufskollegs als Gesamtsystem leitend.

In der Vorphase wird im Rahmen des Abstimmungsgespräches entschieden, ob eine Fokussierung der Unterrichtsbesuche auf bestimmte Bildungsgänge erfolgen soll.

Eine Entscheidung für dieses Verfahren unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Die Schule benennt im Abstimmungsgespräch mindestens ein Thema bzw. eine Fragestellung aus dem Bereich Unterrichtsentwicklung oder -durchführung, zu dem sie eine Rückmeldung für die ausgewählten Bildungsgänge wünscht. Zum Zeitpunkt der Unterrichtsbesuche ist das Thema bzw. die Fragestellung in den ausgewählten Bildungsgängen bereits relevant.
- Das Thema bzw. die Fragestellung müssen für das Gesamtsystem bedeutsam sein, d. h. es wird eine Übertragung auf das Gesamtsystem angestrebt.
- Größe und Anzahl der ausgewählten Bildungsgänge müssen gewährleisten, dass Unterrichtsbesuche bei mindestens der Hälfte der Lehrkräfte des Gesamtsystems möglich sind.
- Die Schule reicht die Didaktischen Jahresplanungen derjenigen Bildungsgänge ein, für die im Abstimmungsgespräch eine Fokussierung der Unterrichtsbesuche festgelegt wurde.
- Darüber hinaus wählt die Schule mindestens drei weitere Didaktische Jahresplanungen aus anderen an der Schule vertretenen Anlagen aus.

Die Schulen sind vor der Entscheidung über die Konsequenzen dieser Verfahrensvariante zu informieren:

- Im Vorfeld des Abstimmungsgespräches sind entsprechende schulinterne Abstimmungsprozesse erforderlich.
- Im Abstimmungsgespräch müssen Personen aus denjenigen Bildungsgängen vertreten sein, für die eine Fokussierung der Unterrichtsbesuche angedacht ist.
- Die Schule erhält Unterrichtsergebnisse, die sich auf Daten stützen, die in einem Teilbereich der Schule erhoben wurden. Das QA-Team zieht – bezogen auf den Unterricht – keine Schlussfolgerungen für das Gesamtsystem.

Evaluation:

Schulen, die sich für dieses Verfahren entscheiden, werden im Rahmen ihres QA-Prozesses zweimal befragt: nach dem Abstimmungsgespräch und am Ende der Nachphase. Die Befragungsergebnisse fließen in anonymisierter und aggregierter Form in das Gesamtergebnis der Evaluation ein.

Für Schulen, die sich für eine **Analyse ohne Fokussierung der Unterrichtsbesuche auf bestimmte Bildungsgänge** entscheiden, sind folgende Veränderungen bei der Auswahl der einzureichenden Didaktischen Jahresplanungen vorgesehen, die ihnen eine stärkere Mitgestaltung des eigenen Analyseprozesses ermöglichen:

- Die QA-Teamleitung und die Schule wählen gemeinsam drei einzureichende Didaktische Jahresplanungen aus der Anlage A aus.
- Von der Schule werden mindestens zwei weitere einzureichende Didaktische Jahresplanungen aus der Anlage A benannt.
- Darüber hinaus wählt die Schule drei weitere Didaktische Jahresplanungen aus verschiedenen anderen an der Schule vertretenen Anlagen aus. Gibt es an der Schule weniger als drei weitere Anlagen, reduziert sich die Anzahl der einzureichenden Didaktischen Jahresplanungen entsprechend. Möchte die Schule mehr als drei weitere Didaktische Jahresplanungen einreichen, ist dies in Abstimmung mit der QA-Teamleitung möglich.

3. Regelungen zur Qualitätsanalyse NRW an Grundschulen

Die Grundschulen werden darüber informiert, dass derzeit Erleichterungen in der Erstellung von schuleigenen Unterrichtsvorgaben zur Umsetzung der Lehrpläne für die Primarstufe erarbeitet werden. Die Veröffentlichung entsprechender Hinweise und Materialien ist für das Schuljahr 2024/25 vorgesehen. Befristet bis zum

Ende des Schuljahres 2024/25 ist es den Grundschulen daher freigestellt, ob sie dem QA-Team im Rahmen einer Qualitätsanalyse schulinterne Arbeitspläne zur Verfügung stellen.

Das Qualitätstableau NRW und die Regelungen zur Qualitätsanalyse NRW für Berufskollegs sowie die angepassten Dokumente (wie z. B. die Information zur Qualitätsanalyse NRW) stehen im Bildungsportal unter [Qualitätsanalyse | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://schulministerium.nrw.de/qualitaetsanalyse) zur Verfügung.

Den Erlass bitte ich an die schulfachlichen Dezernate weiterzuleiten.

Im Auftrag

gez. Ulrich Wehrhöfer